nuar hielt er feinen Gingug in Amfterbam. Der Erbstatthalter floh nach England; barauf warb Holland in eine batavifde Republit nach frangofischem Dufter verwandelt (26. Januar 1795). Gie mußte aber bas Land langs ber Mage pon Maftricht bis Benloo an Franfreich abtreten, und mit bemfelben ein Bunbnig abichliegen; worauf England an Batavien ben Rrieg erflärte. Breugen migvergnügt über ben Ausgang eines unter fo großen Soffnungen unternommenen Rrieges, trennte fich von feinen Berbunbeten und ichloß am 5. April 1795 mit Franfreich einen besonberen Frieben gu Bafel, in welchem es ber ftolgen Republit feine jenfeit bes Rheines gelegenen Länber überließ. Auch bas bartbebranate Spanien fohnte fich ju Bafel mit Frankreich aus und trat bemielben feinen Antheil an Domingo ab. Go glorreich enbete für Frantreich bas Juhr 1795. Jeboch Defferreich, England, Bortugal. Sarbinien und Reapel blieben noch auf bem Rampfplate. -Immitten jener Greigniffe im Beften und Guben bob auch im Dften Europas ein blutiges Tranerspiel an. Der Schauplat beffelben war bas ungludliche Rolen.

77. Boleus Untergang (1795).

Bweite Theilung Kolens (1793). — Man hätte wohl erwarten bürfen, daß das große Unglüd, welfos Volen durch seine inneren Spaltungen und Terenungen über fich seibst bereits heradgerusen hatte, demselben zu einer erusten Mahnung wirde gedient höben. Und ansange schien fich diese auch demörere zu wollen. Und Auftange schien fich diese auch demörere zu wollen. Und Rutigen in einen Krieg mit der Türtei verwiedelt war, glandbe Polen, diese günstigen Augenblid demugen zu missen, um fich dem Einfluss Auflands zu entgieden und die Kockeren seiner Verschsung zu werbesten. Im Einerständung weich in dem Krieg Friedrich Wilselm II. von Breußen, gad es sich eine neue Bergänung, welche, um aller Gebelosigseit und Zwietrach der Stände zu steuern, auch die Bestolosigeit und Zwietrach der Stände zu steuern, auch die Bestolosigeit und Zwietrach der Stände zu steuern, auch die Bestolosigeit und Zwietrach der Stände zu steuern, auch die Bestolosigeit und Zwietrach der Stände zu steuern, auch die Bestolosigeit und Zwietrach der Schafte zu festen Verlagen in der Schafte der Schafte zu der Schafte der Schafte zu der Schafte der Schafte zu der Schafte de